

se der Kultur der Äußerungsregulierung digitaler Plattformen im Kontrast zu europäischen und deutschen Vorstellungen verdeutlicht, und in Bezug auf das Konzept der Invektivität geschlossen werden. Das Invektivitätskonzept trägt dazu bei, den Handlungsdruck zu verdeutlichen, der durch invektive Online-Konstellationen entsteht und liefert zudem Erklärungen für die Prävalenz dieser Phänomene, für ihre Dynamiken und Konfigurationen.

Die Arbeit konnte die wesentlichen Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen aufzeigen und zugleich darstellen, wie die Meinungsäußerungsfreiheit in der digitalen Konstellation geschützt wird. Der grundrechtliche Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit, wie er im GG angelegt ist, bedarf keiner Änderung des Wortlautes der Verfassung. Vielmehr ist Art. 5 Abs. 1 GG geeignet, den Schutz der Meinungsäußerungsfreiheit auch für die digitale Konstellation zu gewährleisten. Anpassungsdruck gibt es jedoch hinsichtlich der Geltung der Grundrechte in privaten Räumen, wobei der Prozess der Ausweitung und materiellen Ausgestaltung der mittelbaren Grundrechtswirkung längst läuft. Wichtig ist es dabei, wie es durch Rechtsprechung und Regulierung bereits geschieht, den privaten Akteur:innen prozessuale und inhaltliche Vorgaben zu machen, die auf die konkreten Folgen der Ausweitung bzw. Intensivierung der Grundrechtsbindung abzielen, ohne jedoch durch übermäßige Einschränkung der Äußerungsfreiheiten und -möglichkeiten *chilling effects* zu erzeugen.

Anknüpfungspunkte

Der gewählte interdisziplinäre Ansatz hat den Vorteil, ein großes Bild der Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen zeichnen zu können. Dies ist förderlich für eine breite Rezeption in verschiedenen Disziplinen und in der Praxis. Anspruchsvoll für die Erstellung der Dissertation war und ist die enorme Dynamik und Volatilität des hochaktuellen Untersuchungsgegenstands. Aus der Untersuchung resultieren diverse Anknüpfungspunkte u.a. für die Beschäftigung mit der Meinungsäußerungsfreiheit, mit digitalen Plattformen, Invektivität und der digitalen Konstellation, um nur einige zu nennen.

Konkret wäre es wünschenswert, sich den invektiven Online-Konstellationen aus Sicht der Invektivitätsforschung noch intensiver zu widmen, um mehr über zeitgenössische Invektiven zu erfahren und zugleich Forschungslücken in Bezug auf bislang unterbeleuchtete Konstellationen wie *Love Scamming*, *Doxing*, *Review Bombing* oder *Vote Brigading* zu schließen. Diese Arbeit ist ein geeigneter Ausgangspunkt für solche Unterfangen.

Zudem bieten die verschiedenen im Rahmen der Arbeit entstandenen Taxonomien Raum für neue Forschungsvorhaben. Es würde sich anbieten, zunächst die Leerstelle der Erotik- und Pornoplattformen bei der systematischen Untersuchung digitaler Plattformen zu besetzen, denn auch wenn dieses Thema mit gesellschaftlichen Tabus verbunden ist, spielt es eine erhebliche Rolle für an der Produktion und Vermarktung von Inhalten dieser Plattformen Beteiligte, die zahlreichen Nutzer:innen und die Gesellschaft im Ganzen.

Weiterhin wäre eine systematische grundrechtsdogmatische Untersuchung der Grundrechtsanwendung unterer Gerichte ebenso spannend wie wünschenswert. In der Arbeit wurde klar, dass es eine eigene Praxis der Würdigung von Grundrechten durch die Instanzgerichte gibt, die der Verfassungsrechtsprechung vorgelagert ist und insbesondere dann zum Tragen kommt, wenn es noch keine einschlägigen Urteile des Verfassungsgerichts gibt.

Aus empirischer Sicht fordert diese Arbeit geradezu auf, sich mit der Fortentwicklung der Regulierung neuer Schule, der Weiterentwicklung der privaten *Content Moderation* und der diesbezüglichen Rechtsprechung zu befassen. Insbesondere die Umsetzung des DSA und seiner Meldepflichten in Deutschland und im europäischen Vergleich, die sich abzeichnende Rechtsprechung des USSC zur Plattformimmunität sowie die Auswirkungen der Entscheidungen von *Metas Oversight Board* auf die *Content Moderation* und der sich ausweitende Einsatz von KI-Technologien bei dieser sind wünschenswerte Gegenstände zukünftiger wissenschaftlicher Vorhaben.

Schlussbetrachtungen

Wie die Untersuchung gezeigt hat, changieren die Herausforderungen für die Meinungsäußerungsfreiheit auf digitalen Plattformen, wie sie sich angesichts invektiver Konstellationen darstellen, zwischen Exzess, Hemmung und Begrenzung von Meinungsäußerungen.

Exzess im mehrfachen Sinne: Die individuelle Transgression, das Überschreiten der Grenzen der Meinungsäußerungsfreiheit durch Äußerungen Einzelner; die Ubiquität von Kommunikationsmöglichkeiten, die zum fortwährenden Rausch der Äußerungen führen kann; schließlich der Exzess kollektiver invektiver Dynamiken, der bis zur Vernichtung der Betroffenen gehen kann. *Hemmung*, weil eben jener verschiedentlich ausgeprägter Exzess Meinungen aus dem Diskurs verdrängt, Menschen Angst macht und sie bis in die private Kommunikation hinein darin hemmt, sich frei zu äußern. Die Hemmung wird darüber durch die technischen Affordanzen digitaler Kommunikation verstärkt, die jedwede Äußerung potenziell dokumentieren und reproduzieren können. *Begrenzung*, weil dem demokratischen Gemeinwesen die Aufgabe zukommt, die Meinungsäußerungsfreiheit einzuschränken, um Würde und Rechte der einzelnen Glieder dieses Gemeinwesens zu schützen, ohne dabei die Meinungsäußerungsfreiheit zu entkeren. Staat, Plattformbetreiber:innen und Zivilgesellschaft müssen dieser Aufgabe gerecht werden, ohne dabei die Gefahr von *collateral censorship* und *chilling effects* aus den Augen zu verlieren.

Es bleibt offen, ob der eingeschlagene Weg der Äußerungsregulierung in Deutschland und Europa sich in der digitalen Konstellation bewährt und seinen Ansprüchen gerecht wird. Viel hängt davon ab, ob sich die Staaten und die EU gegenüber den Plattformen behaupten und wie sich die Situation in den USA entwickelt. Sollte die US-Gesetzgebung von der Haftungsimmunität der digitalen Plattformen abkehren, so hätte dies weitreichende Folgen für das globale Äußerungsregime.

Viele der in dieser Arbeit angesprochenen Herausforderungen könnten durch die *Content Moderation* der Plattformen bewältigt werden. Dies ist jedoch nur wünschens-